



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Universität Bielefeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Abs. 4.1 (S. 15–16). Die Zielvorstellungen beschreiben die hier zu erwartenden Schwierigkeiten mit dem Satz: „In der GSH-Bibliothek treffen unterschiedliche Interessen zusammen, die durch angemessene Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen sind.“ An diesem Entscheidungsprozeß sollen zentrale und dezentrale Gremien ebenso mitwirken wie der Bibliotheksdirektor als verantwortlicher Leiter des gesamten Bibliothekssystems. Der Ausschuß hat die große Sorge, daß eine solche Lösung nicht praktikabel ist. Er bevorzugt eine unmißverständliche, allen Zufälligkeiten entzogene Festlegung der Kompetenzen. Die Zentralbibliothek hat ohnehin wegen ihrer über die Hochschule hinausgehenden Aufgaben und ihrer verwaltungsrechtlichen Struktur gegenüber den Bibliotheken der Fachbereiche bzw. Betriebseinheiten eine besondere Stellung. Der Ausschuß schlägt vor, daß dieses auch zukünftig so bleibt, die Bibliotheken der Fachbereiche und der Betriebseinheiten aber voll in die Selbstverwaltung integriert werden.

Auf diese Weise könnte der Einfluß von Forschung und Lehre auf die aktuellen Aufgaben der dezentralen bibliothekarischen Einrichtung am besten gewährleistet werden, während die Zentralbibliothek von den häufig wechselnden Interessen der einzelnen Forscher und ihrer Mitarbeiter unabhängig bleibt und damit das Prinzip der Kontinuität verkörpert.

Der Ausschuß bittet, diese Stellungnahme dem Minister für Wissenschaft und Forschung im Original vorzulegen.

Universität Bielefeld

*Rektorat,
Der Rektor,
Bielefeld, den 17. 9. 1973*

Zu den „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes NRW“ vom 2. März 1973 (AZ) der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich des Landes NRW“ nimmt die Universität Bielefeld wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Abgesehen von den noch im ersten Stadium des Aufbaus befindlichen fünf neuen Gesamthochschulen dürfte die Universitätsbibliothek Bielefeld die einzige Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen sein, die ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne der AZ praktiziert. Aus dieser Tatsache resultiert, daß der Standpunkt einer vorurteilsfreien Bewertung nur zum Teil eingenommen werden kann.

Die Universität Bielefeld begrüßt im Grundsatz nachdrücklich, daß die AZ ein einheitliches Bibliothekssystem im Sinne von Ziff. 1.2 zum Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen machen. Sie ist der Auffassung, daß das dualistische System unabhängig voneinander geführter Instituts- oder Seminarbibliotheken einerseits und einer Zentralbibliothek andererseits zu einer hinsichtlich des ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes sowie der Qualität des bibliothekarischen Service optimalen Literaturversorgung einer Hochschule untauglich ist. In Einzelheiten, auf die unten eingegangen wird, weicht die Universität Bielefeld jedoch von den Empfehlungen der AZ ab, vor allem, weil diese den folgenden Aspekten nicht oder nicht in wünschenswertem Umfang Rechnung tragen:

1. Das Bibliothekssystem einer Hochschule muß in allen seinen Teilsystemen die Bedürfnisse wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfüllen können. Es darf mögliche Tendenzen der Gesamthochschule zu einer Zweiteilung der Bereiche Forschung und Ausbildung nicht ab- oder gar Vorbilden.

2. Den Fakultäten muß eine institutionalisierte Einflußnahme auf das Bibliothekswesen der Gesamthochschule in einem Umfang zugestanden werden, der dem Vorrang der Bibliothek unter den Instrumenten von Forschung und Lehre entspricht.

Die folgende Stellungnahme zu den Einzelheiten der AZ schließt sich an die Abfolge des Textes an.

Zu 0.2: Die Realisierung der auf die Gesamthochschule gerichteten Zielvorstellungen setzt voraus, daß vor Eintritt in die konkrete bibliothekarische Planung die disziplinäre Struktur der Gesamthochschule und die von ihr angebotenen Studiengänge hinreichend geklärt sind.

Zu 2.1: Der Aufgabenkatalog wird insgesamt akzeptiert. Die Beschaffung und Verwaltung (vgl. dazu Ziff. 3.1 (5)) audio-visueller Materialien durch die Bibliothek darf jedoch nicht die Funktion der auf diese Materialien angewiesenen Einrichtungen beeinträchtigen.

Zu 2.3: Durch die „örtliche und überörtliche Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur“ darf die Arbeit der Hochschulangehörigen nicht behindert werden. Für andere Benutzer hat die Hochschulbibliothek subsidiäre Funktionen.

Die wichtigste „Bielefelder Alternative“ zu den AZ (vgl. Ziff. 0.1) ist die „Bibliothekszentrale“ im Gegensatz zu der „zentralen Bibliothek“ der AZ (vgl. Ziff. 3). Letztere ist eine Teilbibliothek mit umfangreichen Beständen (vgl. Ziff. 3.1 (4)). Ihre Hauptfunktionen sind die Verwaltung des gesamten Bibliothekssystems sowie seine Planung und Organisation und die „zentrale Buchbearbeitung: Erwerbung, Katalogisierung, einband- und buchtechnische Arbeiten“ (vgl. Ziff. 3.1 (1) und 3.1 (3)). In der Bielefelder Konzeption hat die „Bibliothekszentrale“ die gleichen Funktionen wie die „zentrale Bibliothek“. Sie ist jedoch im Vergleich zu letzterer nur in sehr eingeschränktem Maße Aufstellungsort von Büchern. Dies ist der Hintergrund, vor dem die folgenden Anmerkungen zu den AZ gesehen werden müssen.

Zu 3.1: a) Die Universität hält am Prinzip der dezentralen Aufstellung der gesamten Literatur fest, d. h. auch die Magazinierung von Literatur erfolgt in den Fakultätsbibliotheken (in Bielefeld in der Form, daß dafür Aufstellungsbereiche mit kleinerem Flächenstandard im Vergleich zu denen für die aktuelle Literatur vorgesehen werden). Dadurch wird nach ihrer Auffassung verhindert, daß infolge der Schwierigkeit, sog. minderwichtige Literatur auszusondern, forschungsintensive Bestände in ein zentrales Magazin abwandern und damit dem Forscher nicht mehr in wünschenswerter Weise zuhanden sind. Ein zentrales Magazin von beschränkter Aufnahmefähigkeit für „unvorhergesehene Fälle“ ist in der Bauplanung vorgesehen.

b) Die Ortsausleihe ist nach der Bielefelder Bibliothekskonzeption eine in die dezentralen Benutzungsbereiche (Fakultätsbibliotheken) verlagerte Funktion. Sie kennt demzufolge keine „zentrale Ausleihbibliothek“ im Sinne der AZ, d. h. die Ortsausleihe kann in keinem Fall von der Bibliothekszentrale übernommen werden. In diesem Zusammenhang lehnt die Universität – im Gegensatz zu den AZ, die dies unter bestimmten Bedingungen anheim stellen (vgl. Ziff. 3.1, 3.1 (3) und 3.2 (4)) – grundsätzlich die Übertragung von Funktionen der Bibliothekszentrale an Fakultätsbibliotheken und umgekehrt ab.

Zu 3.1 (4): a) Der Buchbestand der Bielefelder Bibliothekszentrale soll sich auf das in den AZ, Ziff. 3.1 (4), 3. Spiegelstrich, aufgeführte Material beschränken. Dazu können in gewissem Umfang Bestände kommen, die nicht ohne Rest auf die Fakultätsbibliotheken aufteilbar sind, z. B. Akade-

mieschriften. Fachbibliographien gehören grundsätzlich in die Fakultätsbibliotheken; Mehrfachexemplare davon stehen im Informationszentrum der Bibliothekszentrale, soweit sie für den Bibliographier- und Signierdienst unentbehrlich sind.

b) Die Universität hält die Einrichtung einer zentralen Lehrbuchsammlung gemäß AZ, Ziff. 3.1 (4), 2. Spiegelstrich, für eine Maßnahme, die eine Zweiteilung des Hochschulbetriebs in einen Forschungssektor und einen bloßen Ausbildungssektor begünstigen würde. Sie empfiehlt aus diesem Grunde die Placierung von Lehrbüchern – bei wahlweiser Aufstellung an einer Stelle oder Verteilung entsprechend der Fachsystematik – in den Fakultätsbibliotheken.

Zu 3.2 (1): Die Bildung gemeinsamer Fachbibliotheken wird unter den Voraussetzungen homogener Fachstrukturen und günstiger räumlicher Zuordnung zu den Arbeitsräumen der beteiligten Fakultäten sowie unter dem Aspekt ökonomischen Personal- und Mitteleinsatzes für empfehlenswert gehalten. Jedoch darf dies nicht zur Aufhebung spezifischer Fachinteressen führen.

Zu 4.1: a) Das „übergeordnete Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems“ wirkt in der in Klammern angegebenen Spezifikation konstruiert. Das Gesamtinteresse der Bibliothek kann nur in der in ein Ausgleichsverhältnis gesetzten Summe der Einzelinteressen bestehen.

b) Die von den AZ empfohlene „Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten“ muß die Kompetenz der Fakultäten bereits bei der Koordinierung einbeziehen.

Zu 4.2: Der Ausdruck „einheitliche Benutzungsformen“ kann in dem Sinne gedeutet werden, daß die Bibliotheksbenutzung einem starren Katalog von Regulationen unterliegt, die auf fakultäts- und ausbildungsspezifische Unterschiede hinsichtlich der „Buchintensität“ keine Rücksicht nehmen. Offenbar ist allerdings gemeint, daß bestimmte Benutzungsformen (z. B. Ausleihe in der von der Bibliothek vorgeschriebenen Form, Einhaltung der Leihfrist) von allen Benutzern gemeinsam beachtet werden müssen.

Zu 5.1: Die Universität befürchtet, daß solche „Modelle“ und „Richtwerte“ dazu führen, den Fakultäten zumindest die Größe ihrer Bibliothek vorzuschreiben und sie damit in der Ausübung von Forschung und Lehre einzuengen. Dagegen werden Gutachten zur bibliothekarischen Ausstattung von Fakultäten oder Fachbereichen unter maßgeblicher Beteiligung von Fachwissenschaftlern und unter Zugrundelegung der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der Fakultäten oder Fachbereiche für eine notwendige Planungshilfe gehalten.

Zu 6: Die Universität tritt für alle z. Z. möglichen Schritte zur Einleitung und Förderung eines einheitlichen Bibliothekssystems der Gesamthochschule ein. Dabei muß jedoch eine Störung des Betriebs der noch mitten im Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek unbedingt vermieden werden. Als praktikabler Weg einer schrittweisen Integration wird vorgeschlagen, daß sich die bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs an der organisatorisch und bestandsmäßig am weitesten fortgeschrittenen Bibliothek orientieren. Dies kann z. B. dadurch realisiert werden, daß Bibliothekare der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule zu Dienstbesprechungen und Planungsgesprächen der Universitätsbibliothek zugezogen werden. Ferner wird die baldige Einrichtung einer gemeinsamen Planungskommission aus Vertretern aller bibliothekarischen Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs empfohlen.

Zu 7: Die Empfehlungen der AZ zur Einrichtung von Verbundsystemen und überregionalen Dienstleistungszentren werden ohne Vorbehalt begrüßt.